Amtsblatt



für den Landkreis Lüneburg

36	. Jahrgang	Ausgegeben in Lüneburg am 08.01.2010	Nr.
		Inhaltsverzeichnis	
A.	BEKANNTMACHUNGEN DES	S LANDKREISES LÜNEBURG	
		Abfallbilanz 2008	. 2
В.	BEKANNTMACHUNGEN DER	STÄDTE, SAMTGEMEINDEN UND GEMEINDEN	
	Stadt Bleckede	2. Nachtragshaushaltssatzung 2009	. 2
	Samtgemeinde Amelinghausen	14. Änderung der Entschädigungssatzung3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rehlingen über die Benutzung des Spielkreises Ehlbeck und die Erhebung von Spielkreisgebühren	
	Samtgemeinde Ilmenau	29. Änderung Flächennutzungsplan 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Melbeck	. 5
C.	BEKANNTMACHUNGEN DER	ZWECKVERBÄNDE	
D.	BEKANNTMACHUNGEN AND	ERER DIENSTSTELLEN	

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131 /26-0 (Zentrale). Druck und Verlag: ASSL Lüneburg, Inh. R. Dittmer, Eichenbrücker Str. 15, 21337 Lüneburg, eMail: assl-lueneburg@arcor.de.

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei ASSL Lüneburg. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preiss everstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s.o.) zu richten. Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

Bekanntgabe der Abfallbilanz für das Jahr 2008 gemäß § 20 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz für das Entsorgungsgebiet des Landkreises Lüneburg (Landkreis Lüneburg ohne die Stadt Lüneburg) mit Vergleichszahlen des Vorjahres

	Jahr	2007		2008	
	Einwohner, zum 30 Juni	2007 103.975		20	104.146
Ifol Nin	Elliwonner, Zum 30 Jum	+/0		+/0	
lfd. Nr.		t/a	kg/E*a	t/a	kg/E*a
1.1	Hausmüll	17.882	171,7	17.246	165,6
1.2	Sperrmüll	4.609	44,3	4.759	45,7
1.3	hm-ähnlAbfall	2.318	22,3	4.227	40,6
1.4	Kleinmengen	0	0,0	0	0,0
1.5	Kehricht	1	0,0	2	0,0
1.6	Abfall aus Wasserreinigung	72	0,7	43	0,4
1.7	prod.spez.Abfall	51	0,5	34	0,3
1.8	Bauabfall	1.762	16,9	1.807	17,4
1.8	Summe dep. Abfall	26.695	256,3	28.117	270,0
1.9	Problemabfall	238	2,3	316	3,0
	Summe Abfall zur				
1.	Beseitigung	26.932	258,6	28.433	273,0
2.1	Altpapier	7.668	73,6	7.552	72,5
2.2	Altglas	2.253	21,6	2.174	20,9
2.3	Altmetall	792	7,6	943	9,1
2.4	Altholz	10.083	96,8	6.018	57,8
2.5	Kompostierbarer Abfall	12.766	122,6	13.387	128,5
2.5.1	davon Grünabfall	10.618	102,0	10.950	105,1
2.5.2	davon Bioabfall	2.148	20,6		23,4
2.6	Kunststoffabfall	4.142	39,8		36,0
2.	Summe Abfall zur Verwertung	37.704	362,0	33.821	324,7
	,		,•		
3.	Summe Abfall, gesamt	64.636	620,6	62.254	597,8

Im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung wurden weiterhin

	<u>2007</u>		<u>2008</u>	
Haushalts-Großgeräte	79,9	t	46,8	t
Kühlgeräte	113,3	t	103,2	t
Unterhaltungselektronik	256,9	t	297,6	t
Gasentladungslampen	6,3	t	7,2	t
Haushaltskleingeräte	28,8	t	27,0	t

getrennt erfasst und verwertet bzw. beseitigt.

Der Abfall zur Beseitigung wurde überwiegend auf der Zentraldeponie Lüneburg in Bardowick beseitigt. Der Anteil des Abfalls zur Verwertung an der gesamten angefallenen Abfallmenge beträgt für das Bilanzjahr ca. 54 % (2007: ca. 58 %). Abfall zur Verwertung wurde zugelassenen Verwertungsanlagen, Problemabfall entsprechenden Sonderabfallentsorgungsanlagen zugeführt.

Die Kosten der öffentlichen Abfallentsorgung beliefen sich im Bilanzjahr It. Betriebsabrechnung auf 6.220.390,73 € (2007: 6.674.306,72 €; -6,8 %)

Lüneburg, den 4. Januar 2010 Im Auftrag Reisgies

2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Stadt Bleckede für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bleckede in seiner Sitzung am 12. November 2009 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festge- setzt auf
	<u>-EURO-</u>	-EURO-	-EURO-	-EURO-
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	10.741.800,00	42.400,00	-,	10.784.200,00
ordentliche Aufwendungen	10.741.800,00	42.400,00	-,	10.784.200,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	10.443.200,00	42.400,00	-,	10.485.600,00
Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	10.387.400,00	42.400,00	-,	10.429.800,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.678.900,00	814.300,00	-,	7.493.200,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.480.500,00	1.186.700,00	-,	8.667.200,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	801.600,00	372.400,00	-,	1.174.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	315.000,00	0,00	-,	315.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 801.600,00 EURO um 372.400,00 EURO erhöht und damit auf 1.174.000,00 EURO festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht verändert. Sie betragen für das Haushaltsjahr 2009

1) Grundsteuer

a) für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	=	345 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	=	345 %
2) Gewerbesteuer	=	345 %

§ 6

Die Investitionsmaßnahmen aufgrund des "Konjunkturpaktes II" kommen nur zum Zuge, wenn auch eine Bewilligung durch das Land erfolgt. Bei fehlender Bewilligung kommen die Maßnahmen nicht zur Ausführung; die dafür vorgesehenen Eigenmittel, die durch Kreditaufnahmen sichergestellt werden, dürfen für andere Zwecke nicht verwendet werden.

Bleckede, d. 12. November 2009 Jens Böther, Bürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüneburg am 22. Dezember 2009 unter dem Aktenzeichen 41.30-15 14 20/30 erteilt worden.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bleckede liegen gem. § 86 Abs. 2 S. 3 NGO vom 08. Januar 2010 bis zum 22. Januar 2010 zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Bleckede öffentlich aus.

Bleckede, den 22. Dezember 2009 Jens Böther, Bürgermeister

14. Änderungssatzung

zur Satzung der Samtgemeinde Amelinghausen über die Aufwandsentschädigung, Dienstaufwandsentschädigung, Sitzungsgelder, Verdienstausfall und Auslagenentschädigung vom 22. Februar 1983 in der Fassung der 14. Änderung vom 15.12.2009

Aufgrund der §§ 6, 29, 39 und 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. Juni 1982 (Nds. GVBI. S. 229) hat der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen in seiner Sitzung am 15.12.2009 folgende 14. Änderungssatzung zur Satzung der Samtgemeinde Amelinghausen über die Aufwandsentschädigung, Dienstaufwandsentschädigung, Sitzungsgelder, Verdienstausfall und Auslagenentschädigung beschlossen.

Der § 8 Abs. 1 Nr. 17 wird wie folgt geändert:

17. Gemeindejugendfeuerwehrwart

50,00€

Die Änderung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Amelinghausen, den 16. Dezember 2009 Samtgemeinde Amelinghausen Helmut Völker Samtgemeindebürgermeister

3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rehlingen über die Benutzung des Spielkreises Ehlbeck und die Erhebung von Spielkreisgebühren (Spielkreissatzung) in der Fassung der 2. Änderung vom 19.September 2001

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Rehlingen auf seiner Sitzung am 04.03.2009 folgende 3. Änderung der Spielkreissatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Rehlingen über die Benutzung des Spielkreises Ehlbeck und die Erhebung von Spielkreisgebühren in der Fassung der 2. Änderung vom 19. September 2001 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Auftrag, Aufnahme und Abmeldung

Absatz 4 wird gestrichen und durch den alten Absatz 5 ersetzt.

2. § 3 Öffnungszeiten

Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt.

Es können folgende Zusatzdienste 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr (Frühdienst) und 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr (Spätdienst) in Anspruch genommen werden.

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3 und wie folgt geändert:

Der Spielkreis ist während der Sommerferien für drei Wochen geschlossen und in den Herbstferien durchgehend geöffnet.

3. § 5 Pflichten des Spielkreispersonals und der Eltern

In Absatz 1 wird folgendes gestrichen: bis 12.00 Uhr.

4. §6 Benutzungsgebühren

Absatz 2 wird aufgrund der Änderung des Bundessozialhilfegesetzes in die Sozialgesetzbücher I – XII wie folgt neu gefasst:

Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sind von der Benutzungsgebühr für einen Kindergartenplatz gemäß § 90 Abs. 3 Kinder- und Jugendhilfegesetz befreit. Eine vollständige Befreiung von den Benutzungsgebühren wird auch auf Antrag unter den Voraussetzungen des § 90 Abs. 3 KJHG gewährt, wenn das monatliche Einkommen gemäß § 82 des Zwölften Sozialgesetzbuches die allgemeine Einkommensgrenze des § 85 des Zwölften Sozialgesetzbuches nicht übersteigt. Übersteigt das monatliche Einkommen gemäß § 82 des Zwölften Sozialgesetzbuches die allgemeine Einkommensgrenze des § 85 des Zwölften Sozialgesetzbuches sind 80 % des übersteigenden Betrages bis zur Höhe der festgesetzten Benutzungsgebühr für die Kinderspielkreisgebühr einzusetzen. Die Ermäßigungen werden zum Ersten des Antragsmonates wirksam und werden längstens für ein Spielkreisjahr ausgesprochen.

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

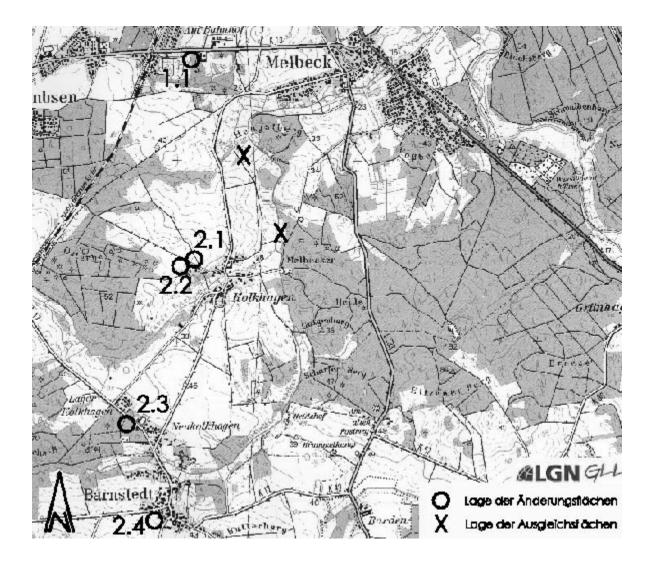
Gemeinde Rehlingen Rainer Mühlhausen

HINWEISBEKANNTMACHUNG 29. Änderung Flächennutzungsplan

Der Landkreis Lüneburg hat am 09.10.2009 die vom Rat der Samtgemeinde Ilmenau in seiner Sitzung am 11.06.2009 beschlossene 29. Änderung des Flächennutzungsplans mit Auflagen und einer Maßgabe genehmigt (Az.: 60 – R09700095/8).

Der Rat der Samtgemeinde Ilmenau ist in seiner Sitzung am 15.12.2009 den Auflagen und der Maßgabe der Genehmigungsverfügung beigetreten.

Die Lage der Geltungsbereiche der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nach-stehenden Planausschnitt durch Kreise gekennzeichnet.



Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung inklusive Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung liegen während der Sprechzeiten im Bauamt der

Samtgemeinde Ilmenau, Am Diemel 6 in 21406 Melbeck, Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14 – 17.45 Uhr

 $zujeder manns \, Einsicht nahme \, \ddot{o}ffentlich \, aus.$

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Ilmenau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird die 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Ilmenau wirksam.

Melbeck, den 04.01.2010 Stebani Samtgemeindebürgermeister

Satzung zur 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Melbeck

Aufgrund der §§ 6,8,40 und 83 der Nds. Gemeindeordnung sowie der §§ 1,2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes, jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Melbeck in seiner Sitzung am 17.12.2009 folgende 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Melbeck beschlossen:

Artikel 1

- §2 Absatz (1) a) bis d) erhält folgende Fassung:
- (1) die monatlichen Gebühren sind ab dem 1. Januar 2010 in folgender Höhe je Kind zu entrichten:

a) Vormittagsgruppe 8.00-12.00 Uhr Vormittagsgruppe 8.00-13.00 Uhr	206,00€ 232,00€
Vormittagsgruppe 8.00-14.00 Uhr	258,00€
Nachmittagsgruppe 13.00-17.00 Uhr	206,00€
b) Ganztagsbetreuung 8.00-16.00 Uhr	309,00€
c) Für die Inanspruchnahme	
des Frühdienstes 7.00-7.30 Uhr	10,30€
Für die Inanspruchnahme	
des Frühdienstes 7.30-8.00 Uhr	10,30€
d) Für die Inanspruchnahme	
des Spätdienstes 12.00-12.30 Uhr	10,30€
Für die Inanspruchnahme	
des Spätdienstes 12.30-13.00 Uhr	10,30 €
Für die Inanspruchnahme	
des Spätdienstes 16.00-16.30 Uhr	10,30 €
Für die Inanspruchnahme	
des Spätdienstes 16.30-17.00 Uhr	10,30 €

§ 2 Absatz (2) erhält folgende Fassung:

(2) Auf Antrag der Sorgeberechtigten erfolgt eine Ermäßigung der monatlichen Gebühren nach folgender Staffelung:

gebührenpflichtiges Jahreseinkommen €		Gebühren für die Vormittagsgruppe €		Gebühren für die Nachmittags gruppe	Gebühren für die Ganztags- betreuung €	je Frühdienst/ Spätdienst €
	4 Std.	5 Std.	6 Std.	4 Std.	8 Std.	0,5 Std.
bis 12.276,00	78,00	88,00	98,00	78,00	118,00	3,90
bis 18.408,00	92,00	104,00	116,00	92,00	139,00	4,60
bis 24.540,00	108,00	122,00	135,00	108,00	162,00	5,40
bis 30.672,00	126,00	141,00	157,00	126,00	188,00	6,30
bis 36.816,00	147,00	165,00	184,00	147,00	220,00	7,30
bis 42.948,00	173,00	195,00	217,00	173,00	260,00	8,70
ab 42.949,00	206,00	232,00	258,00	206,00	309,00	10,30

Amtsblatt des Landkreises Lüneburg Nr. 01/2010 vom 08.01.2010

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1.01.2010 in Kraft.

Melbeck, den 28.12.2009 Hübner Bürgermeister